



Forderungskatalog zu den bayerischen Landtags- und zu den Bundestagswahlen 2013

Am 15. September 2013 finden in Bayern die Wahlen zum Bayerischen Landtag und eine Woche später, am 22. September 2013, in ganz Deutschland die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt. Das Landeskommitee der Katholiken in Bayern hat in seinen Sachausschüssen zu insgesamt sieben Themenbereichen Forderungen zusammengestellt, die von den neu gewählten Parlamenten umgesetzt werden müssen. Wir stellen diese Forderungen an alle Kandidierenden, um sie zu einer Stellungnahme anzuhalten.

1. Arbeit und soziale Gerechtigkeit

Die massive Ausweitung der prekären Beschäftigungsformen in den vergangenen Jahren wird zunehmend ein Problem: Von 1997 bis heute hat sich der Anteil prekär Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten in Deutschland von 17,5 % auf über 25 % erhöht, das heißt jeder vierte Beschäftigte ist davon betroffen! Dazu zählen Leiharbeit, befristete Beschäftigung, unfreiwillige Teilzeitarbeit, Mini-Jobs, ausufernde Praktika, Niedriglohnarbeit, Werkverträge.

Besonders stark vertreten sind Frauen, Jugendliche, Ausländer und Geringqualifizierte. Die Folgen sind schlimm: Unsicherheit, Perspektivlosigkeit, geringe soziale Absicherung, unzureichendes Auskommen, fehlende Integration, Altersarmut, keine Planungssicherheit.

Der Respekt vor der Würde des arbeitenden Menschen gebietet es, dem Trend zu immer mehr prekärer Arbeit entgegenzuwirken, indem

- für Vollzeitarbeit existenzsichernde Löhne gezahlt werden (Mindestlohn),
- Leiharbeit den Stellenwert und die Ausgestaltung erhält, die sie für eine funktionierende Wirtschaft braucht – nicht mehr und nicht weniger,
- Mini-Jobs und Teilzeitarbeit als Angebot an die Arbeitnehmerschaft und nicht als Kostensenkungsinstrument eingesetzt werden,
- die sozial- und arbeitsrechtliche Absicherung erhalten bleibt und
- in die berufliche Zukunft der prekär Beschäftigten mehr investiert wird.

Der Dritte Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung macht deutlich, dass auch in Bayern Teile der Bevölkerung ärmer werden. Einem besonderen Armutsrisiko ausgesetzt sind Frauen über 60 Jahre, Alleinerziehende, Familien mit vielen Kindern sowie Junge Erwachsene bis 25 Jahre. Welche Maßnahmen ergreift die Politik auf Landesebene, um der erhöhten Armutsgefährdung entgegenzusteuern?

Der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung macht deutlich, dass sich das Vermögen bei einer kleinen Gruppe von Menschen konzentriert und immer mehr Menschen mit weniger Geld auskommen müssen. Wie kann die Politik dafür Sorge tragen, dass Menschen mit Zugang zu Vermögen ihre soziale

Verantwortung entsprechend dem Grundgesetz und der katholischen Soziallehre wahrnehmen?

2. Agrarpolitik

Landwirte und Waldbesitzer werden nicht nur als Unternehmer, sondern auch als wichtige Dienstleister für die Gesellschaft angesehen. Entsprechende Förderungen wirken im Sinne einer angemessenen finanziellen Gegenleistung für die vielfältigen ökologischen und gesellschaftlichen Leistungen einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft. Land- und Forstwirte sollten sich nicht als abhängig von Fördermitteln erleben müssen, sondern ihre eigene Leistung anerkannt wissen.

Agrarpolitik muss auch im Sinn von Gesellschaftspolitik gesehen und bewusst an einem für alle verbindenden Leitbild einer flächendeckenden Landwirtschaft in bäuerlicher Hand ausgerichtet werden, die gesunde Lebensmittel erzeugt, ressourcenschonend wirtschaftet, Tiere artgerecht hält, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet sowie zu einem lebens- und entwicklungsfähigen ländlichen Raum beiträgt.

Wir fordern den Ausbau einer lokalen Eiweißfuttermittelstrategie, um nicht länger auf Kosten anderer Länder unsere immense Fleischnachfrage zu decken. Es darf nur soviel Fleisch produziert werden, wie wir uns selbst durch Eigenanbau leisten können.

3. Bildung und Medien

Schulische Bildung braucht für alle Fächer Lehrpläne mit Inhalten, die mit allgemein verbindlichen Werten übereinstimmen. In Bayern ergeben sich diese Werte insbesondere aus den Obersten Bildungszielen in Artikel 131 der Bayerischen Verfassung, die christlich geprägt sind, aber allen gleichermaßen zugesichert sind. Bei der Neukonzeption der Lehrpläne für alle Schularten muss dieses grundlegende Ziel im Blick bleiben.

Die Kirche erwartet, dass ihr Engagement hier anerkannt wird. Darüber hinaus will sie auch in Zukunft ein verlässlicher Partner im Bildungswesen sein, insbesondere als Träger von Bildungseinrichtungen auf den unterschiedlichen Ebenen. Die Bildung zählt zu den zentralen Formen der Verkündigung.

Die rasante Medienentwicklung stellt Staat und Gesellschaft vor völlig neue Herausforderungen, zu denen allen voran ein kompetenter Umgang mit den Medien gehört. Medienkompetenz kann sich nur dann herausbilden, wenn zuvor der auswählende, kritische Umgang mit den Medien, nicht bloß ihre technische Handhabung, gelernt wurde. Das setzt voraus, dass neben dem Jugendmedienschutz auch der Medienpädagogik ein deutlich größerer Stellenwert als bisher eingeräumt wird. Die Politik auf Landes- wie auf Bundesebene muss deshalb dafür sorgen, dass vermehrt mediale Lernmöglichkeiten und Lernorte in den Schulen, in der Jugendarbeit sowie in der Erwachsenen-, Familien- und Seniorenbildung geschaffen werden und das dafür notwendige praktisch und wissenschaftlich geschulte Personal bereitgestellt wird.

4. Ehe und Familie

Der Lebensbundcharakter der Ehe entfaltet Stabilität und bereichert durch den langfristigen wechselseitigen Austausch die Persönlichkeitsentwicklung. Die Ehe

zwischen Mann und Frau ist nach wie vor die beste Grundlage für die Erziehung der Kinder und das Gelingen der Familien und muss weiterhin im Geist des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen. Stabile familiäre Beziehungen wiederum schaffen nicht nur Nachhaltigkeit für die Familienangehörigen selbst, sondern sichern auch die Ressourcen der Allgemeinheit, indem deren Aufwand für Versorgung, Pflege und den Bezug von sozialen Leistungen und soziale Integration begrenzt wird.

Der Gesetzgeber muss die entsprechenden Bundesverfassungsgerichtsurteile umsetzen, um wenigstens einen gerechten Familienlastenausgleich zu erreichen. Hervorzuheben ist insbesondere die Festlegung des Bundesverfassungsgerichts, wonach es den Eltern möglich sein muss, „(...) teilweise und zeitweise auf eine eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten wie auch Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden. Der Staat muss auch Voraussetzungen schaffen, dass die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe nicht zu beruflichen Nachteilen führt, dass eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit ebenso wie ein Nebeneinander von Erziehung und Erwerbstätigkeit für beide Elternteile einschließlich eines beruflichen Aufstiegs während und nach Zeiten der Kindererziehung ermöglicht und dass die Angebote der institutionellen Kinderbetreuung verbessert werden.“ (Vgl. BVerfG, 2 BvR 1057/91 vom 10. November 1998, Absatz Nr. 70)

Die Idee der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss also ein Programm werden, das darauf abzielt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Balance finden zwischen Berufs- und Familienleben und daraus Synergieeffekte entstehen, von denen sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer profitieren.

Das ist nur möglich, wenn Familienarbeit als unersetzlicher Wirtschaftsfaktor anerkannt wird. Es ist nicht hinnehmbar, dass von den Eltern zwar erwartet wird, dass sie Zeit und Geld in die nachwachsende Generation investieren, dass sie aber zugleich bei der Bewältigung dieser Aufgabe weitgehend allein gelassen werden. Ihre Investition in die nachwachsende Generation, von der alle profitieren, übersteigt bei weitem die staatliche Förderung.

5. Menschenwürde und Bioethik

Bei allem medizinischem Fortschritt darf über das menschliche Leben nicht grenzenlos verfügt werden. Beispielsweise suggerieren immer mehr Tests im Frühstadium einer Schwangerschaft den werdenden Eltern, Gewissheit über die Gesundheit ihres Kindes zu erlangen. Viele Menschen haben Angst im Alter unwürdig gepflegt oder behandelt zu werden.

Welche Maßnahmen werden seitens der Politik ergriffen, die Würde des Menschen am Anfang und Ende des Lebens zu gewährleisten?

6. Globalisierung

Wir fordern die Politik auf, Flüchtlinge menschenwürdig zu behandeln. Ihre Lebensumstände dürfen kein Mittel zur Abschreckung weiterer Hilfesuchender sein.

Die Kapitalmärkte sollen stärker für die Finanzierung der wichtigsten internationalen Entwicklungsziele (Millenniumsziele) herangezogen werden. Die Mittel, die beispielsweise aus den Erlösen der Finanztransaktionssteuer resultieren, wären ausreichend stabil und weniger von nationalen Haushaltsengpässen der Industrieländer betroffen. Dadurch kann sich die Staatengemeinschaft den Millenniums-

zielen wie Halbierung der Armut, Primärbildung für alle Kinder, Gesundheitsversorgung der Mütter und Senkung der Kindersterblichkeit weiter annähern.

Wir fordern gleichzeitig eine kleinbäuerliche, nachhaltige und ökologische Landwirtschaft und ein Ende der Überproduktion. Die Länder des Südens dürfen nicht als günstige Absatzmärkte missbraucht werden, die ihre lokale Landwirtschaft kaputt machen. Das Argument mittels der Exporte Hunger zu bekämpfen ist scheinheilig. Sie macht Landwirte im Süden erwerbsunfähig und zu Bettlern. Der chemischen Industrie muss die Ausfuhr bei uns verbotener Substanzen untersagt werden.

Die Politik wird aufgefordert gegen jegliche Spekulationen auf Nahrungsmittel vorzugehen. Wenn Nahrungsmittel als Spekulations- und Anlagenobjekte missbraucht werden, verursacht dies große Schwankungen bei der Preisfindung an den Börsen und trägt so zur Verschärfung der Hungersituation in den Ländern des Südens bei. Wir fordern eine Neuregelung des Patentrechts, um Patente auf Leben zu verbieten.

7. Umwelt

Wir fordern die Politik auf, sich für eine unverzügliche Umsetzung der Energiewende einzusetzen, die durch Dezentralisierung, Flexibilität und Partizipation gekennzeichnet ist. Dazu bedarf es einer gerechten Verteilung der Kosten sowie Transparenz und Ehrlichkeit bei der Strompreisgestaltung. Die Diskussion um den Strompreis darf nicht dazu missbraucht werden, die Energiewende zu verzögern. Wir betrachten das Gelingen der Energiewende als wesentlichen Beitrag für den Klimaschutz und Kampf gegen den Klimawandel, unter dem besonders die Armen in den Ländern des Südens zu kämpfen haben.

Wir fordern die Politik auf, am Ziel der jetzigen Bayerischen Staatsregierung festzuhalten und die Pro-Kopf-Emissionen auf „deutlich unter 6 t CO₂/Kopf/Jahr“ zu senken. Wir sehen dies als Einstieg in einen langen Prozess, der uns – wie vom IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change: Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen) gefordert – bis ins Jahr 2050 auf unter 2 t CO₂/Kopf/Jahr bringen soll.

Die Einführung eines allgemeinen Tempolimits von maximal 130 km/h auf den deutschen Autobahnen wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen und verantwortbaren Mobilität. Vor allem die Häufigkeit und Schwere von Autobahnunfällen, der CO₂-Ausstoß und der Verkehrslärm könnten drastisch reduziert werden – ein unaufschiebbarer Beitrag zu einem „guten“ Leben in einer gesunden Umwelt.

München, 7. Mai 2013

Die Sachausschüsse „Arbeit – Wirtschaft – Umwelt“, „Familie – Erziehung – Bildung“, „Medien“, „Mission – Gerechtigkeit – Frieden“ sowie „Soziale und caritative Fragen“ des Landeskomitees waren an der Erstellung der Themenbereiche beteiligt. Die redaktionelle Zusammenführung und Beschlussfassung wurde durch das Präsidium vorgenommen.